



Inhaltsverzeichnis

| | Seite |
|---|-------|
| 71 Hennewig GmbH; Rahmenbetriebsplan mit UVP gem. § 52 Abs. 2a BBergG für die Erweiterung des Tagebaus „Am Freudenberg II“; Auslegung und Bekanntmachung gem. § 73 Abs. 3 u. 5 VwVfG NRW | 221 |
| 72 Gewässerschau des Wasser- und Bodenverbandes Hohe Mark in Haltern- Lippramsdorf | 223 |
| 73 Gewässerschauen des Wasser- und Bodenverbandes Schölzbach in Dorsten und Bottrop-Kirchhellen | 225 |
| 74 Gewässerschau des Wasser- und Bodenverbandes Marl West in Marl und Dorsten | 227 |
| 75 Bebauungsplan Dorsten Nr. 224 „Rademachers Hof / Baumbach“ - Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit an der Bauleitplanung | 229 |
| 76 Öffentliche Zustellung von Grundbesitzabgabenbescheiden nach § 15 des Verwaltungszustellungsgesetzes | 231 |

Herausgeber: Stadt Dorsten – Der Bürgermeister – Bürgermeisterbüro
Halturner Straße 5, 46284 Dorsten, Telefon: 0 23 62 / 66 33 32, E-Mail: buergermeisterbuero@dorsten.de

Das Amtsblatt kann in der Stadtverwaltung - Bürgerbüro, Stadtbibliothek,
im Bürgerhaus Alte Post Lembeck und im Carola-Martius-Haus Rhade eingesehen oder kostenlos abgeholt werden.

Hinweis zur Einsicht in aktuelle Sitzungsunterlagen:
Interessenten können die Unterlagen für den öffentlichen Teil von Ausschuss- und Ratssitzungen etwa
eine Woche vor dem Sitzungstermin während der Öffnungszeiten an folgenden Stellen einsehen:
Bürgermeisterbüro, Rathaus – Stadtbibliothek, VHS-Gebäude
Bücherei Wulfen, Gesamtschule – Bürgerhaus Alte Post, Lembeck



Bezirksregierung Arnsberg

Abteilung 6 Bergbau und Energie in NRW

Geschäftszeichen 65.05.2- 2012-2

Dortmund, den 10. August 2012

B E K A N N T M A C H U N G

Die Firma Hennewig GmbH, Dorstener Str. 800 in 45721 Haltern am See, hat für die Gewinnung von Quarzsand im Tagebau „Am Freudenberg II“, Gemarkung Dorsten, Flur 77 und 79 sowie Gemarkung Wulfen, Flur 11, einen Antrag auf Zulassung eines Rahmenbetriebsplanes nach § 52 Abs. 2a Satz 1 BBergG beantragt. Auf einer Fläche von etwa 20 ha sollen im Trockenabbauverfahren ca. 1,25 Mio. Kubikmeter Quarzsande abgebaut werden, die mit einer Siebanlage aufbereitet und über vorhandene Transportwege mittels LKW abtransportiert werden sollen. Der Abbau erfolgt mittels Radladern. Der Tagebau soll 2015 begonnen werden und eine Laufzeit von ca. 8 Jahren haben.

Das Vorhaben wird hiermit gem. § 73 Abs. 5 VwVfG NRW bekannt gemacht.

Der Antrag mit den zugehörigen Unterlagen liegt für einen Monat in der Zeit vom 03.09.2012 bis einschließlich 02.10.2012 während der Dienststunden Montag bis Donnerstag von 08:00 Uhr bis 16:00 Uhr, Freitag von 08:00 Uhr bis 13:00 Uhr in der Stadt Dorsten, Vermessungsamt, Geschäftsstelle des Umlegungsausschusses, Verwaltungsgebäude Halterner Straße 28, 1.OG Zimmer 111, 46284 Dorsten zur Einsichtnahme aus.

Jeder, dessen Belange durch das Vorhaben berührt werden, kann bis zwei Wochen nach Ablauf der Auslegungsfrist bei der Bezirksregierung Arnsberg, Abteilung 6 Bergbau und Energie in NRW, Goebenstr. 25 in 44135 Dortmund oder bei den Auslegungsstellen schriftlich oder zur Niederschrift Einwendungen vorbringen. Mit Ablauf der Einwendungsfrist, die am 16.10.2012 endet, sind alle Einwendungen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen oder die das Verfahren verzögern. Im Falle eines gerichtlichen Verfahrens gilt auch dessen Verlängerung als Verzögerung in diesem Sinne.

Es wird darauf hingewiesen, dass Einwendungsschreiben an die Antragstellerin zur Stellungnahme weitergegeben werden. Auf Verlangen der Einwender werden deren Name und Anschrift unkenntlich gemacht, soweit die Angaben nicht zur Beurteilung des Inhalts der Einwendungen erforderlich sind.

Bei Ausbleiben eines Beteiligten in dem später folgenden Erörterungstermin kann auch ohne ihn verhandelt werden. Personen, die Einwendungen erhoben haben, können von dem Erörterungstermin durch öffentliche Bekanntmachung benachrichtigt werden. Die Zustellung der Entscheidung über die Einwendungen kann durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden, wenn mehr als 50 Benachrichtigungen oder Zustellungen vorzunehmen sind.

Im Auftrag:
gez. Kaminski

Bekanntmachung des Wasser- und Bodenverbandes Hohe Mark in Haltern-Lippramsdorf

Geschäftsführung
Börster Weg 20
45657 Recklinghausen
Tel.: 02361/1035-17
Fax: 02361/1035-25

Hinweis der diesjährigen Gewässerschau:

Der Wasser- und Bodenverband führt seine diesjährige Gewässerschau am **Freitag, 26.10.12** um 9.00 Uhr, Treffpunkt Hotel Teltrop, Dorstener Str. 649, in 45721 Haltern-Lippramsdorf durch.

Interessenten können an der Bachschau teilnehmen.
Nähere Einzelheiten können bei der Geschäftsführung erfragt werden.

Der Verbandsvorsteher


Bromenne

Für die Richtigkeit


Soddemann
Geschäftsführer

Bekanntmachung des Wasser- und Bodenverbandes Schölzbach in Dorsten & Bottrop-Kirchhellen

Geschäftsführung
Börster Weg 20
45657 Recklinghausen
Tel.: 02361/1035-17
Fax: 02361/1035-25

Hinweis der diesjährigen Gewässerschaue:

Der Wasser- und Bodenverband führt seine diesjährigen Gewässerschaue am

- **Montag, 05.11.12** um 9.00 Uhr, Treffpunkt ist an der Gaststätte Maas-Timpert, Bochumer Str. 162, 46282 Dorsten,
- **Dienstag, 06.11.12** um 9.00 Uhr, Treffpunkt ist an der Gaststätte Schult, Gahlener Str. 333, 46282 Dorsten,
- **Mittwoch, 07.11.12** um 9.00 Uhr, Treffpunkt ist das Brauhaus Kirchhellen GmbH, Kirchhellener Ring 80, in 46244 Bottrop-Kirchhellen,

durch.

Interessenten können an der Bachschau teilnehmen.
Nähere Einzelheiten können bei der Geschäftsführung erfragt werden.

Der Verbandsvorsteher


Askenper

Für die Richtigkeit



Soddemann
Geschäftsführer

Bekanntmachung des Wasser- und Bodenverbandes Marl West in Marl & Dorsten

Geschäftsführung

Börster Weg 20

45657 Recklinghausen

Tel.: 02361/1035-17

Fax: 02361/1035-25

Hinweis der diesjährigen Gewässerschau:

Der Wasser- und Bodenverband führt seine diesjährige Gewässerschau am

- **Freitag, 02.11.12** um 9.00 Uhr, Treffpunkt Gaststätte „Zum schwatten Jans“,
Dorstener Str. 307, 45768 Marl

durch.

Interessenten können an der Bachschau teilnehmen.

Nähere Einzelheiten können bei der Geschäftsführung erfragt werden.

Der Verbandsvorsteher



Leineweber

Für die Richtigkeit



Soddemann
Geschäftsführer

Bebauungsplan Dorsten Nr. 224 „Rademachers Hof / Baumbach“ - Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit an der Bauleitplanung

Der Umwelt- und Planungsausschuss der Stadt Dorsten hat in seiner Sitzung am 28.02.2012 den Vorentwurf des o.g. Bebauungsplanes zur Kenntnis genommen und den Beschluss zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden gefasst.

Das Plangebiet liegt am westlichen Siedlungsrand des Stadtteils Dorsten - Östrich. Mit der vorliegenden Planung soll das bestehende Siedlungsgefüge ergänzt werden. Gleichzeitig wird eine geordnete Erschließung gesichert. Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes ist im abgedruckten Übersichtsplan dargestellt.

Im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit an der Bauleitplanung gemäß § 3 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) können die Planunterlagen mit der Vorentwurfsbegründung Teil I Allgemeiner Teil und Teil II Umweltbericht in der Zeit

| | |
|--------------------|------------|
| vom | 22.08.2012 |
| bis einschließlich | 22.09.2012 |

im Rathaus der Stadt Dorsten, Halterner Straße 5, 46284 Dorsten, im 2. OG des Haupttreppenhauses während der Dienststunden eingesehen werden:

| | |
|-------------------------|-------------------|
| montags bis donnerstags | 08.00 – 16.00 Uhr |
| freitags | 08.00 – 13.00 Uhr |

Die Unterlagen sind ebenfalls im Internet auf der Homepage der Stadt Dorsten www.dorsten.de unter der Rubrik Verwaltung & Service / Bauen und Wohnen / Aktuelle Bürgerbeteiligung abrufbar.

Folgende umweltbezogene Informationen sind außerdem verfügbar:

- Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag, Biologische Station Kreis Recklinghausen e.V.(2011)

Stellungnahmen zum Vorentwurf des o. a. Planes können während der Auslegungsfrist schriftlich oder mündlich zur Niederschrift bei der Stadt Dorsten, Planungs- und Umweltamt, Zimmer 210 / 218 vorgebracht werden. Zusätzlich besteht die Möglichkeit, eine Stellungnahme auf elektronischem Weg an planung-und-umwelt@dorsten.de zu übermitteln.

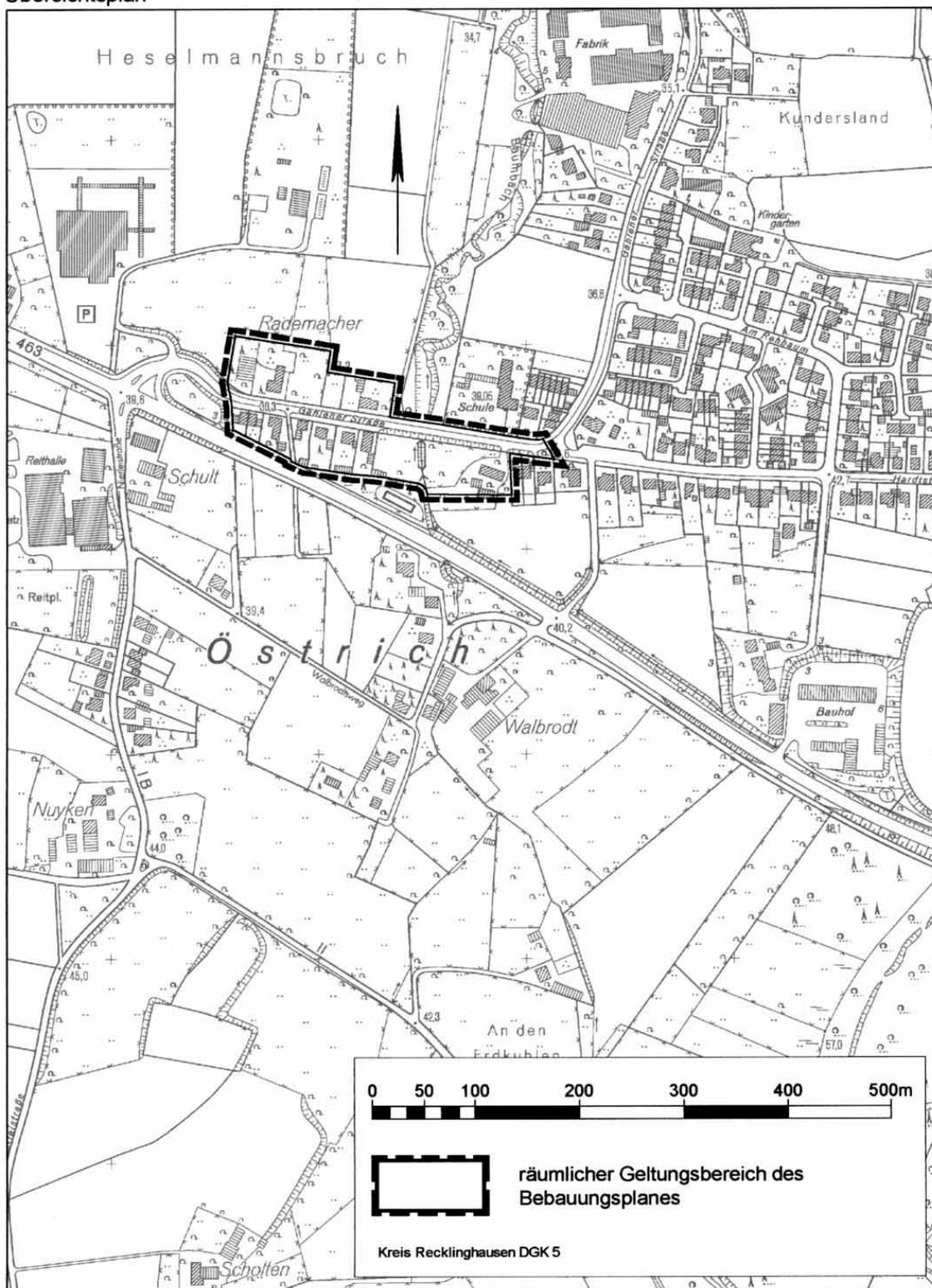
Über die Stellungnahmen, die während der frühzeitigen Beteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB vorgebracht werden, entscheidet die Gemeindevertretung im Rahmen der Abwägung und damit in rechtmäßiger Erfüllung der ihr übertragenen Aufgaben. Im Zusammenhang mit dem Datenschutz wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass dies in öffentlicher Sitzung erfolgt und Stellungnahmen mit Namen, Adresse usw. somit auch Dritten öffentlich zugänglich sind.

Dorsten, 14.08.2012
Der Bürgermeister
I.V.

L o h s e
Technischer Beigeordneter

Bebauungsplan Dorsten Nr. 224 "Rademachers Hof / Baumbach"
VORENTWURF

Übersichtsplan



Öffentliche Zustellung von Grundbesitzabgabenbescheiden nach § 15 des Verwaltungszustellungsgesetzes:

Es wird bekanntgegeben, dass bei der Stadtverwaltung Dorsten, Amt für Kommunale Finanzen, Zimmer 307, Halterner Str. 5, 46284 Dorsten, drei Grundbesitzabgabenbescheide, gerichtet an Frau Eveline Farauon, wohnhaft zuletzt in Dorsten, zur Zeit unbekanntem Aufenthaltes, dem Empfänger oder einem Bevollmächtigten zur Abholung bereitgehalten werden.

Die Grundbesitzabgabenbescheide gelten zwei Wochen nach dem Tage der Bekanntmachung im Amtsblatt der Stadt Dorsten als zugestellt.

Dorsten, 13.08.2012

Lütkenhorst
Bürgermeister